

SOP ROT

Die Seite der Landessportleitung

Sicherheitsblatt für alle Wettbewerbe auf der Olympia-Schießanlage Hochbrück

Aus gegebenem Anlass darf ich an dieser Stelle wieder einmal an die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften beim Sportschießen erinnern. Wie sich bei der Landesmeisterschaft gezeigt hat, ist es wieder einmal an der Zeit an die Sicherheitsvorschriften im Schießsport zum unfallfreien Sport zu erinnern.

Sie erinnern sich: In der Sportordnung steht, die Sicherheitsmaßnahmen des jeweiligen Standbetreibers sind einzuhalten. Diese Sicherheitsvorgaben kann man nicht einfach voneinander abschreiben, diese muss jeder Verein, genauer gesagt der Beauftragte des Betreibers einer Schießanlage festlegen. So mag es bei einem Verein möglich sein, die Waffen erst am Stand auszupacken, während ein anderer Verein aufgrund von Platzverhältnissen die Waffen an einem Vorbereitungsort auspacken lässt und dann gesichert auf den Stand bringt.

Wichtig aber, und das gilt immer: Die Sicherheitskette darf nicht unterbrochen werden. Lassen Sie mich das an einem kurzen Beispiel erklären. Der Waffenwart/Sportleiter/Schießleiter gibt in der Waffenkammer die Waffen (auch Luftgewehre) aus und achtet dabei darauf, dass die Sicherheitsschnur o. ä. in der Waffe liegt. Die so gesicherte Waffe geht an den Stand, die Standaufsicht übernimmt die Verantwortung. In seinem Beisein wird das Sicherheitsmedium entfernt und der Wettkampf kann beginnen. Nach dem Schießen wird das Sicherheitsmedium wieder eingeführt und die Waffe wird zurück zur Waffenkammer gebracht. Die Sicherheitskette ist hier also nicht unterbrochen.

Während des Wettkampfes kommt die Standaufsicht ihrer Verpflichtung und Aufgabe nach, dass keine geladene Waffe am Stand liegt. Bei Feuerwaffen ist der Verschluss offen, bei Luftdruckwaffen – soweit möglich – die Ladeklappe offen, solange der Schütze nicht die direkte Gewalt über die Waffe ausübt. Eine geladene Waffe ist immer fest in der Hand des Schützen, keine Waffe bleibt geladen und unbeaufsichtigt am Stand. Es genügt nicht, wenn der Schütze daneben steht, aber die unmittelbare Gewalt – sprich die Hand – nicht an der Waffe hat.

In diesem Zusammenhang möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass das Waschen der Hände nach dem Schießen, also dem Umgang mit Blei/Bleigeschossen selbstverständlich sein sollte. Denken Sie daran, dass das Personal bei der Reinigung der Bleifangbecher Schutzkleidung trägt. Ebenso soll bei dieser Gelegenheit auch daran erinnert werden, dass bei Gasteschießen der Einsatz von Luftdruckwaffen sinnvoller ist als der erlaubnispflichtiger Waffen.

Dass natürlich alle Teilnehmer eines Schießens Mitglied im BSSB sind, ist Voraussetzung zum Erhalt der Versicherungsleistung. Wenn Gäste teilnehmen, besteht für die BSSB-Vereine die Möglichkeit der Gästeversicherung. Aber: die Versicherungsscheine sind vor dem Schießen auszustellen, wenn der Schein nach dem Unfall/Schaden ausgefüllt wird, erfüllt er nicht die Versicherungsvorgaben.

Beispiel des Sicherheitshinweises für die Schießsportanlage Hochbrück

- 0.2 Sicherheit
- 0.2.1 Schützen ist die Ausübung des Schießsports mit Schusswaffen nur in Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson („Aufsicht“) gestattet. Die Aufsicht darf selbst nicht am Schießen teilnehmen.
- 0.2.2 Bei minderjährigen Schützen sind die Altersefordernisse und die Bestimmungen über die Obhut nach dem Waffenrecht zu beachten.
- 0.2.2.1 Wenn der Personensorgeberechtigte nicht selbst anwesend ist, muss dessen schriftliche Einverständniserklärung vorliegen.
- 0.2.3 Rauchen und offenes Feuer auf dem Schützenstand sind verboten.
- 0.2.4 Gäste, die an einem Schießen teilnehmen, müssen zuvor unter Beachtung der gesetzlichen und behördlichen Vorschriften gegen Unfall und Haftpflicht versichert werden.
- 0.2.5 Bei allen auf den Schießständen abgestellten Feuerwaffen – bei Luftdruck- und Gasdruckwaffen soweit möglich – müssen die Verschlüsse offen und die Magazine entfernt sein.
- 0.2.6 Zielübungen und das Laden der Waffe sind nur im Schützenstand gestattet, und zwar mit nach dem Geschossfang gerichteter Mündung. Ausnahme Laden: siehe Vorderlader.
- 0.2.7 Zielübungen sind nur mit Genehmigung des Schießleiters und mit entladener Waffe erlaubt.
- 0.2.8 Der Schütze hat seine Waffe mit beiden Händen selbst zu laden. (Ausnahme: Arm- und Handbeschädigte in Gewehrwettbewerben für Körperbehinderte)
- 0.2.9 Eine Waffe darf nur abgelegt werden, wenn
 - sich kein Geschoss bzw. keine Patrone in der Waffe befindet,
 - sich kein Magazin in der Waffe befindet,
 - bei Luftdruckwaffen mit Spannhebel dieser geöffnet ist,
 - bei Gasdruckwaffen die Ladeklappe geöffnet ist,
 - bei Vorderladerwaffen kein Pulver eingefüllt ist,
 - die Armbrust nicht gespannt ist oder der Schütze die Kontrolle über die gespannte Armbrust hat.
- 0.2.9.1 Bevor der Schütze seinen Stand verlässt, muss er sich vergewissern und die Standaufsicht muss überprüfen, dass der Verschluss offen ist und sich keine Patrone(n) oder Geschosse im Patronenlager oder im Magazin mehr befinden. Wenn ein Schütze seine Waffe einpackt oder vom Schützenstand entfernt, ohne dass sie von der Standaufsicht überprüft wurde, kann er disqualifiziert werden.

- 0.2.9.2 Der Schütze hat auf dem gesamten Schießstand/Schießstandgelände die vom Veranstalter/Ausrichter/Schießstandbetreiber vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.
- 0.2.10 Bei Ladehemmung oder sonstiger Störung ist die Aufsicht/Schießleitung/Jury einzuschalten.
- 0.2.11 Spezielle Sicherheitsbestimmungen für die Wettbewerbe Armbrust national, Feldarmbrust, Bogen FITA, Feldbogen und Vorderlader sind zu beachten. Transparente Schutzbrillen sind erlaubt und gelten nicht als Blende(n).
- 0.2.12 Zum Schutz vor Gehörschäden wird empfohlen, auf allen Schießständen einen Gehörschutz zu tragen. Schützen ist die Verwendung eines Gehörschutzes mit eingebauten Empfangsvorrichtungen jeder Art verboten. Nicht davon betroffen sind elektronisch niveauabhängig dämmende Gehörschützer, da diese nicht mit Funk- oder Spracheinrichtungen versehen sind. Bei Bogenwettbewerben gelten besondere Bestimmungen.
- 0.2.12.1 Außer ärztlich verordneten Hörhilfen dürfen keine elektrischen oder elektronischen Geräte im Schützenstand verwendet werden.
- 0.2.12.2 Während eines Wettkampfes ist Schützen, Trainern, Mannschaftsbetreuern und Zuschauern im Schützenstand und Zuschauerbereich die Verwendung von Mobiltelefonen, Funksprechgeräten oder ähnlichen Vorrichtungen verboten. Alle Mobiltelefone müssen abgeschaltet sein.
- 0.2.13 An jedem Schießstand (auch Bogenschießplatz) ist an gut sichtbarer Stelle eine Schießstandsordnung anzubringen.
- 0.2.14 Den freien Raum hinter den Schützen dürfen nur der Schießleiter und die von ihm zugelassenen Mitarbeiter sowie die Kampfrichter/Jurymitglieder betreten.
- 0.2.15 Bei Störungen im Schießbetrieb, z. B. wegen Versagens der Scheibeneinrichtungen, ist das Schießen sofort zu unterbrechen und die Waffen sind zu entladen. Letzteres kann auf Anordnung der Schießleitung auch durch Abschießen der Waffen auf den Geschossfang geschehen.
- 0.2.16 Eine Unterbrechung des Schießens infolge einer Störung haben die Verantwortlichen schnellstmöglich durch klare Anordnung bekannt zu geben. In der Anzeigendeckung geschieht dies mit einer für die Schützen sichtbaren roten Flagge oder eines anderen angekündigten Signals.
- 0.2.17 Das Schießen darf erst auf Anordnung des Schießleiters und nach Einholen der roten Flagge oder des entsprechenden Signals fortgesetzt werden.

Sicherheitsblatt

Standbetreiber: Bayerischer Sportschützenbund e. V.

Grundsatz: Jede Aktion, die der Sicherheit dient, ist notwendig und daher von allen Teilnehmern und Funktionären einzuhalten.

Bitte beachten Sie im Sinne eines reibungslosen Ablaufes unbedingt folgende Punkte:

Gültig für alle Waffen

Waffen

- dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Taschen) transportiert werden,

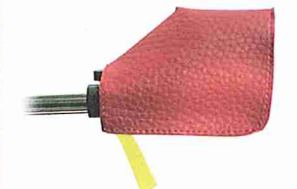
- dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus-/eingepackt werden,
- dürfen nur an dem Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter ausgepackt und zusammengebaut werden.
- dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht an dem Schützenstand eingepackt werden.
- Der Schütze ist für seine Druckluftkartusche allein verantwortlich. Druckluftkartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden.
Die Nutzungsdauer von Druckluftkartuschen wird bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.

Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. Munitionsattrappen bzw. Teile von echter Munition sind nicht erlaubt.

Luftdruckwaffen

Alle Luftdruckwaffen müssen außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer Sicherheitskennzeichnung versehen sein. Empfohlen wird eine neonfarbene Kunststoffschnur oder eine zugelassene Mündungsabdeckung.



Kurzwaffen

Die Schützen, die ihre Magazine/Waffen mit mehr als der zugelassenen/angesagten Anzahl von Patronen laden, werden sofort vom Stand verwiesen und von der gesamten Meisterschaft ausgeschlossen.

Nach dem Sicherheitsaufruf des Schießleiters müssen die Schützen von der Feuerlinie zurücktreten und werden durch ein Sperrband von der Feuerlinie getrennt.

Wenn möglich, sollten Kurzwaffen durch eine Sicherheitskennzeichnung als ungeladen gekennzeichnet werden.



Aufbewahrung von Waffen der Zeltbewohner

Wir bieten den aktiven Wettkampfteilnehmern an, ihre Waffen in der Waffenaufbewahrung (Untergeschoss Luftdruckwaffenhalle) gegen einen Unkostenbeitrag einzulagern. Nähere Hinweise erhalten sie beim Personal der Waffenkammer.

Achtung

Ein Verstoß gegen diese Punkte führt zum sofortigen Ausschluss aus dem Wettbewerb!

Dieses Sicherheitsblatt ist gültig für alle Veranstaltungen, die auf der Olympia-Schießanlage Garching-Hochbrück durchgeführt werden.

Haben Sie Fragen zu diesen Seiten der Landes-Sportleitung? Dann kontaktieren Sie bitte 1. Landessportleiter Gerhard Furnier, Telefon (08294) 8 00 50, E-Mail: gerhard.furnier@bssb.de